

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 79 erhält folgende Fassung:

„Art. 79

Inkrafttreten, Sunset-Regelung

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. März 2010 in Kraft.

(2) Dieses Gesetz tritt am 29. Februar 2012 außer Kraft.“

Begründung:

Im Hinblick auf die Ziele der Föderalismusreform I, insbesondere der Verminderung des Normenbestands, bedarf das Gesetz nach Erheben erster Vollzugserfahrungen der Überprüfung. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist daher zu befristen.